

Der Verfall der guten Sitten - qualitative Daten als Objekt der Begierde

Zentgraf, Maritta; Brieler, Paul

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Zentgraf, M., & Brieler, P. (1985). Der Verfall der guten Sitten - qualitative Daten als Objekt der Begierde. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 9(4), 110-115. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-209618>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

AKTUALITÄTEN / TERMINE

DER VERFALL DER GUTEN SITTEN - QUALITATIVE DATEN ALS OBJEKT DER BEGIERDE

Angesichts der sprunghaft ansteigenden Zahl empirischer Diplomarbeiten, die sich der Methode des 'qualitativen Interviews' bedienen, sieht man sich seitens der Betreuer dazu aufgefordert, diese Flut an Material nicht frevelhaft in den Studierzimmern der Kandidatinnen und Kandidaten verebben zu lassen. Ähnliche Überlegungen mögen auch die Mitarbeiter der 'Klinischen Abteilung' am Institut für Psychologie der TU Berlin angestellt haben. Es wurde ein 'Verfahren' erarbeitet, welches seinen Niederschlag in einem Merkblatt für die "Archivierung sozialwissenschaftlicher Erhebungsdaten bei Diplomarbeiten in der Klinischen Psychologie" fand (Zitate aus dem Merkblatt sind im folgenden nicht gekennzeichnet). Dieses 'Blatt' erhält seit Juni 1985 jeder, dessen Ansinnen die Betreuung einer Diplomarbeit mit dem Ausgangsmaterial transkribierter Interviews ist.

Das 'Archivierungs-Merkblatt' beginnt mit der allgemeinen Feststellung, daß das Ausgangsmaterial (Feldnotizen, Interviews) Bestandteil der Diplomarbeit ist und zur Überprüfung der Interpretation dem Betreuer/Bewerter zugänglich sein muß. Ein für uns nachvollziehbares Erfordernis, dessen Erwähnung jedoch aufgrund der täglich geübten Praxis überflüssig ist.

Das eigentliche Anliegen des Schreibens wird im nächsten Satz deutlich: das Material soll "dem Betreuer sowie dem Bearbeiter für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung und ggfs. - bei Vorliegen der Einverständniserklärung der interviewten Person - zu Lehrzwecken zur Verfügung stehen". Handelt es sich um verbale Daten, ist mindestens ein Gespräch nach vorgeschriebenen Regeln zu transkribieren. Das gesamte der Arbeit zugrunde liegende Material ("Feldnotizen, Interviewprotokolle und transkribierten Interviews, Dialoge oder Gruppengespräche") ist zu anonymisieren und mit einem umfangreichen Protokoll im Sekretariat gegen Quittung abzuliefern. Die unverschrifteten Tonträger

sind ebenfalls zur Überprüfung vorzulegen und "ggfs. nach Absprache zu überlassen (entsprechend vorliegendem Forschungsinteresse und im Einvernehmen)". Die Anerkennung dieses Verfahrens der Archivierung "ist eine Voraussetzung für die Betreuung einer Diplomarbeit und ist vor der Anmeldung der Diplomarbeit vom Bearbeiter (den Bearbeitern) und vom Betreuer zu unterzeichnen".

Es gehört mittlerweile zur Politik des Instituts, daß Veränderungen, in der Regel Verschlechterungen der Studienbedingungen, nicht mehr lang und breit in den 'pseudodemokratischen Hochschulgremien' diskutiert werden, man köpft die Nägel sicherheitshalber sofort! Nach der Säuberung sind die mittleren und höheren Etagen des Elfenbeinturms vom Kehrlicht befreit, und die eigentlichen 'wissenschaftlichen' Aufgaben können endlich erfüllt werden. Wer den Andrang auf eine 'klinische Betreuung' der Diplomarbeit am IfP kennt, kann schwerlich auf eine kritische Auseinandersetzung, geschweige denn auf Widerstand an diesem politisch dahinsiechenden Institut hoffen - die Diplomanden werden, froh, den Experimental-Psychologen entkommen zu sein, diese Abtretungserklärung unterschreiben. Nur unwegsame Geister können da noch die Frage nach dem Sinn oder gar dem Zweck einer Archivierung qualitativen Materials stellen.

Es gibt mittlerweile eine ganze Reihe unterschiedlich großer Archive, in denen sozialwissenschaftliche Studien (Datensätze) gesammelt und aufbewahrt werden, und die gegebenenfalls ihr Material für diverse Sekundäranalysen zur Verfügung stellen. Selbiger Sinn kann auch hinter den Archivierungsbestrebungen des Interviewmaterials am IfP vermutet werden (die Archivierungsvorschrift wird übrigens nicht weiter begründet).

Es stellt sich jedoch die Frage nach dem Sinn von Sekundäranalysen überhaupt. Zum einen besteht er darin, anhand dieser 'das Forschen zu erlernen'; die archivierten Interviews sollen, wie bereits erwähnt, auch zu diesem Zweck genutzt werden. Zum anderen könnte die nochmalige Bearbeitung der analysierten Interviews als eine Art Vorstudie für die anschließende eigene Primäruntersuchung dienen. Oder das fremde Material wird unter einer anderen Fragestellung nochmals analysiert. Da es sich bei der Auswertung qualitativer Interviews in der Regel um Interpretationen handelt und diese nie endgültig abgeschlossen sind, wäre eine nochmalige Interpretation des Materials unter derselben Fragestellung ebenso denkbar.

Die Art und Weise, in der die Archivierung der Interviewtranskripte lt. Merk-

blatt vorgenommen werden soll, gibt zu der Vermutung Anlaß, daß hier von seiten der Studenten eine Schatzkammer voll qualitativen Materials eingerichtet werden soll, in der sich 'publikationshungrige Honoratioren' nach Belieben bedienen können. Die mühselige Kleinarbeit, die die Vorbereitung, Durchführung und sorgfältige Transkription von Interviews bzw. therapeutischen Gesprächen erfordert, entfällt. Zur leichteren Handhabung ist jedem Interviewtranskript ein Protokoll folgenden Inhalts voranzustellen: Angaben zur Zielsetzung des Interviews, Stichwortcharakterisierung des Interviewten, Beschreibung der Interviewsituation und des Interviewverlaufs, Zusammenfassung der angesprochenen Themen. Hinzu kommt, daß die Interviews nach einem vorgegebenen Schema zu transkribieren sind (Vergleichbarkeit) und nicht etwa der Diplomand in selbständiger Auseinandersetzung die für seine Fragestellung angemessene Transkriptionsform wählt.

Neben dem Ärger über das leichte Spiel der Professoren und über die Tatsache, als Student lediglich 'Hoflieferant' zu sein (in anderen Instituten und Fachbereichen ist diese Praxis seit langem öffentlich), stellt sich die Weiterverarbeitung qualitativen Materials insgesamt als problematisch dar.

Friedrichs¹ wies bei der Anwendung der Sekundäranalyse auf folgendes Problem hin, wobei er sicherlich eher Daten aus quantitativen Untersuchungen im Blick hatte: "Der Sekundäranalytiker ist zugleich in der Hypothesenprüfung begrenzt durch die Qualität des vorgefundenen Materials ...". Er spricht in diesem Zusammenhang von der "Mehrdimensionalität der Indikatoren"; Bezogen auf qualitative Interviews kann darunter verstanden werden, daß je nach dem Bezugssystem des Forschenden unterschiedliche Aussagen als Indikatoren für theoretische Begriffe dienen.

Die qualitativen Interviews wurden zu einer ganz bestimmten Fragestellung durchgeführt und sind weder von dieser noch von der Person des Interviewers zu trennen. Je nach Vertrautheit der Interviewpartner wird die interviewte Person mehr oder weniger weitreichende Aussagen über ihre Person machen. Für uns stellt es einen Vertrauensbruch dar, wenn dasselbe Interview, welches u.U. weite Bereiche der Intimsphäre behandelt, unter einer ganz anderen Fragestellung weiterverarbeitet, 'verwurstet' wird. Es ist durchaus denkbar, daß die Betroffenen in einer späteren Publikation persönliche Aussagen wiederfinden, die sie in einem anderen Zusammenhang tätigten.

1 J. Friedrichs, Methoden empirischer Sozialforschung, Opladen 1983, S. 355

Versteht man seine Untersuchung als Forschung mit und für die Betroffenen, werden die interviewten Personen in den Forschungsprozeß integriert; bei einer Weiterverarbeitung des Materials, die durch die Archivierung angestrebt wird, ist diese Möglichkeit genommen.

Neben diesen eher wissenschaftsethischen Bedenken bezüglich einer Sekundäranalyse qualitativer Interviews ist eine Archivierung und Weiterverarbeitung auch aus datenschutzrechtlichen Erwägungen abzulehnen. Öffentliche Stellen, wie z.B. die Universitäten, sind bei der Erhebung persönlicher Daten auf die freiwillige Einwilligung der Betroffenen angewiesen.² Die Betroffenen sind über die Reichweite ihrer Einwilligung ausdrücklich und umfassend aufzuklären (Zweck und Besonderheit des Forschungsprojekts, Aufbewahrungsdauer der Daten, Verantwortlichkeit für die Datenverarbeitung - s. S. 24) - wie soll das möglich sein bei derart vagen Angaben im Merkblatt etwa bezüglich der Aufbewahrungsdauer ("für zunächst 2 Jahre - bei Bedarf länger") oder der Zugangsberechtigung ("Bearbeiter, Betreuer, evtl. weitere Mitarbeiter")!

Ebenso ist die Speicherung und Bearbeitung qualitativer Interviews auf die freiwillige Einwilligung (s.o.) der Betroffenen angewiesen. "Sie wird stets auf ein bestimmtes Forschungsvorhaben bezogen sein und verliert ihre Geltungskraft in dem Moment, in dem der Zweck der Forschungsarbeit erfüllt ist" (S. 36). Diese Einwilligung muß grundsätzlich schriftlich vorliegen (s. S. 24).

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten - auch wenn sie nicht mehr auf die konkrete Person zurückzuführen sind - ohne Einwilligung der Betroffenen stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar (s. S. 34). Im Merkblatt wird immer wieder darauf hingewiesen, die datenschutzrechtlichen Belange seien gewahrt, da die Interviewtranskripte anonymisiert gespeichert würden. Es werden jedoch zur "Stichwortcharakterisierung des Interviewten" Angaben verlangt wie Lebensalter, Beruf, Geschlecht, Wohnsituation, Stadtviertel, die im Gesamt und aufgrund des Umstands, daß die meisten Untersuchungen in Berlin mit Berliner Bürgern, besonders mit Psychologiestudenten stattfinden, die geforderte Nichtidentifizierung der betreffenden Person nicht gewährleisten.

Dies alles scheint bei der Konzeption des Archivierungsverfahrens nicht bedacht worden zu sein. Oder man vertraute auf ein 'natürliches Vertrauensver-

2 Alle Seitenangaben aus: Der Berliner Datenschutzbeauftragte, Forschung und Planung - Checkliste zum Datenschutz, Berlin 1983

hältnis' zwischen Betreuer/Prüfer und Bearbeiter/Prüfling, das jedoch aus unterschiedlichen Gründen (s. Raubrittertum) nicht gegeben ist. Außerdem wurde nicht bedacht, daß in einer Zeit, in der der Orwell'sche Staat nicht länger bloße Fiktion ist, die Empfindlichkeit gegenüber der Preisgabe und dem potentiellen Mißbrauch persönlicher Daten gewachsen ist. Die durch eine Archivierung mögliche Nutzung des Materials für Fragestellungen, die nicht den Interessen der Betroffenen und der 'Erstforscher' entsprechen, ist besonders folgenschwer angesichts des Charakters qualitativer Daten, die einen umfassenden Einblick in die Persönlichkeit einzelner erlauben.

Bemerkenswert ist neben der fehlenden Erklärung über Sinn und Zweck der Archivierung, daß das Merkblatt keine Aussagen zur Aufklärungspflicht der Forscher gegenüber den Interviewpartnern enthält - wir schlagen als ergänzenden Punkt vor:

'Der datenschutzrechtlich geforderten Informationspflicht bezüglich der Datenaufbewahrung und -verarbeitung sollen die Bearbeiter in geeigneter Form dahingehend Rechnung tragen, daß die zu interviewenden Personen zu einer Preisgabe personenbezogener Informationen bereit sind.'

An diesem Punkt wird das Dilemma der Diplomanden deutlich. Die Möglichkeit, die empirische Diplomarbeit mit qualitativen Interviews zu gestalten, stellt für viele Studenten aus wissenschaftstheoretischen, humanistischen oder politischen Gründen eine wirkliche Alternative zu dem sonst üblichen experimentellen methodischen Vorgehen dar. Mit der Wahl qualitativer Methoden ist für viele eine Ablehnung des 'Versuchspersonenstatus' der Betroffenen verbunden. Dies bedeutet auch, daß die Beforschten über die Forschung, den Sinn und Zweck der Datenerhebung aufgeklärt werden. Der Student, der aufgrund dieser neuen Verordnung dazu gezwungen ist, sein Datenmaterial zur Archivierung abzugeben, kann, will er trotzdem qualitative Interviews durchführen, die Interviewpartner nicht umfassend aufklären, da er ja gar nicht weiß, was mit den Daten zukünftig passiert. Außerdem kann er seiner Verantwortung zum Schutz der persönlichen Informationen seiner Interviewpartner nicht mehr gerecht werden, wenn er sie zur Archivierung aus der Hand gibt.

Um ja keine Skepsis oder gar Mißtrauen gegenüber dieser Archivierungspraxis bei den Studenten aufkommen zu lassen, wird der *conditio sine qua non* der Verfahrensanerkennung der lapidare Satz vorangestellt: "Dieses Verfahren der Archivierung sozialwissenschaftlicher Erhebungsdaten ist mit der Datenschutzbeauftragten des Instituts ... abgesprochen." Den Studenten soll durch diesen Zusatz die Rechtmäßigkeit des Archivierungsvorhabens suggeriert werden. Nach unseren Ausführungen wird der Stellenwert von Datenschutz und Datenschutzbeauftrag-

ter an diesem Institut - als Argumentationshilfe bei der Durchsetzung der Interessen einzelner - deutlich.

Aus den dargelegten datenschutzrechtlichen und wissenschaftsethischen Überlegungen und zur Wahrung der Interessen der Studenten und Betroffenen ist die Datenarchivierung abzulehnen.

Nach unseren Vorstellungen soll das Material wie bisher bei den Forschenden verbleiben. Um trotzdem Zusammenarbeit und Austausch unter den Forschenden zu gewährleisten, schlagen wir die Einrichtung einer Kartei vor, in der Arbeitstitel, Methode und Umfang der Untersuchung, Name und Adresse des Autors enthalten sind, so daß Interessenten Kontakt aufnehmen können. Die Weitergabe von Interviewtranskripten darf allerdings nur mit Zustimmung der Interviewten geschehen. Dieses Verfahren sichert dem einzelnen den größtmöglichen Schutz seiner Person zu, ohne weitere Forschung zu verhindern, und ließe Diplomarbeiten nicht wie bisher in den Regalen verstauben.

Maritta Zentgraf / Paul Brieler

— ANZEIGE —



An den WGB-Verlag
Verband der wissenschaftlichen
Gesellschaften Österreichs
Lindengasse 37
A-1070 Wien

S o z i a l a r b e i t
&
P s y c h o a n a l y s e

Chancen und Probleme
in der praktischen Arbeit

Eine Publikation des Instituts für Sozialdienste
Herausgegeben von Josef Christian Aigner

(2), 130 Seiten, broch., ISBN 3-85369-602-3, 8S 119.- / DM 17.-